

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Fälligkeitstermine der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023	Seite 1
II. Fälligkeitstermine der Grundbesitzabgaben für das Kalenderjahr 2023	Seite 2
III. Öffentliche Zustellung – Zwangsstillegung KFZ – SP-DR 16	Seite 2
IV. Jahresabschluss 2021 Stadt Speyer – Entlastung des Stadtvorstandes	Seite 3
V. Jahresabschluss 2020 Bürgerhospitalstiftung – Entlastung des Stiftungsvorstandes	Seite 4
VI. Jahresabschluss 2020 Waisenhausstiftung – Entlastung des Stiftungsvorstandes	Seite 5
VII. Öffentliche Ausschreibung – SSPE-2023-0001 – Beschaffung eines Transporters	Seite 6
VIII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 17.01.2023	Seite 7

**Herausgeber**  
Stadt Speyer

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

## **I. Öffentliche Bekanntmachung über die Anforderung und Fälligkeitstermine der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023**

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Satzung für die Erhebung von Hundesteuer in der Stadt Speyer in der jeweils gültigen Fassung und dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Speyer vom 15.12.2022 über die Haushaltssatzung 2023 wird folgendes bekannt gemacht:

Die Schuldner der Hundesteuer haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen die Hundesteuer unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Für die Schuldner der Hundesteuer treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Speyer (Postanschrift: Maximilianstraße 100, 67346 Speyer) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten und der Widerspruch ist an folgende Mailadresse zu richten: [stv-speyer@poststelle.rlp.de](mailto:stv-speyer@poststelle.rlp.de)  
Nähere Einzelheiten zu den technischen Rahmenbedingungen finden Sie im Internet unter [www.speyer.de](http://www.speyer.de) -> Impressum -> Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.

Stadtverwaltung Speyer  
gez. *Stefanie Seiler*  
Oberbürgermeisterin

FB 1-130

**Telefon**  
(06232) 142383  
**Telefax**  
(06232) 142498  
**E-Mail**  
[poststelle@stadt-speyer.de](mailto:poststelle@stadt-speyer.de)  
**Internet**  
[www.speyer.de](http://www.speyer.de)

## II. Öffentliche Bekanntmachung über die Anforderung und Fälligkeitstermine der Grundbesitzabgaben – GRUNDSTEUER, ORTSKIRCHENSTEUER – usw. für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 27 i.V. mit § 29 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Speyer vom 15.12.2022 über die Haushaltssatzung 2023 wird folgendes bekannt gemacht:

Die Schuldner der Grundbesitzabgaben haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabebescheides zu den bisherigen Fälligkeitsterminen die Grundbesitzabgaben unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Für die Schuldner der Grundbesitzabgaben treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundbesitzabgaben kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Speyer (Postanschrift: Maximilianstraße 100, 67346 Speyer) schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten und der Widerspruch ist an folgende Mailadresse zu richten: [stv-speyer@poststelle.rlp.de](mailto:stv-speyer@poststelle.rlp.de)  
Nähere Einzelheiten zu den technischen Rahmenbedingungen finden Sie im Internet unter [www.speyer.de](http://www.speyer.de) -> Impressum -> Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter [www.speyer.de](http://www.speyer.de) → Impressum → Rahmenbedingungen für elektronische Kommunikation.

Stadtverwaltung Speyer,  
gez. *Stefanie Seiler*  
Oberbürgermeisterin

FB 1-130

---

## III. Öffentliche Zustellung Zwangsstilllegung des Kraftfahrzeuges SP-MO 395

Herrn Mike Oettel, geb. am 03.03.1995, zuletzt wohnhaft in 67346 Speyer, Bismarckstraße 23, wird hiermit aufgefordert entsprechend der Verfügung vom 19.12.2022 zu handeln und der Untersagung Folge zu leisten. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 19.12.2022 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

FB 2-230

Amtsblatt 06.01.2023

#### IV. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Speyer

1. Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Speyer und zur Entlastung des Stadtvorstandes gefasst:

##### 1.1 Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 der Stadt Speyer mit allen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

**Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: + 11.662.912,19 €**  
**Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: + 9.430.407,26 €**

##### Schlussbilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020	31.12.2021
	€			€	
1. Anlagevermögen	379.553.705,15	379.865.419,97	1. Eigenkapital	73.076.066,10	84.735.519,04
2. Umlaufvermögen	44.111.583,93	36.546.515,14	2. Sonderposten	107.687.852,76	105.942.966,39
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	3. Rückstellungen	58.142.202,22	59.461.460,36
4. Rechnungsabgrenzungsposten	1.439.450,11	1.444.854,53	4. Verbindlichkeiten	185.929.358,88	167.486.896,49
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	5. Rechnungsabgrenzungsposten	269.259,23	229.947,36
<b>Summe Aktiva</b>	<b>425.104.739,19</b>	<b>417.856.789,64</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>425.104.739,19</b>	<b>417.856.789,64</b>

##### 1.2 Entlastung der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2021 der Stadt Speyer wird

- der Oberbürgermeisterin, Frau Stefanie Seiler,
- der Bürgermeisterin, Frau Monika Kabs,
- der Beigeordneten, Frau Irmgard Münch-Weinman, sowie
- der Beigeordneten, Frau Sandra Selg,

Entlastung erteilt.

##### 2. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stabsstelle Rechnungsprüfung liegen in der Zeit von

**16.01.2023 bis einschließlich 24.01.2023**

während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr, freitags von 08:30 – 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 13, Zimmer 204, 2. OG (Rechnungsprüfung) zur Einsichtnahme aus.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

030

Amtsblatt 06.01.2023

Seite 3

## V. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2020 der Bürgerhospitalstiftung Speyer

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 der Bürgerhospitalstiftung Speyer und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes gefasst:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2020 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

**Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung** **136.418,17 €**

**Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung** **1.088.425,63 €**

### Bilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
	€			€	
Anlagevermögen	34.316.780,18	33.336.402,90	Eigenkapital	31.393.115,34	31.529.533,51
Umlaufvermögen	3.733.668,65	4.734.222,81	Sonderposten	3.002.016,80	2.772.000,80
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	180.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	3.655.316,69	3.589.091,40
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>38.050.448,83</b>	<b>38.070.625,71</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>38.050.448,83</b>	<b>38.070.625,71</b>

### 2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bürgerhospitalstiftung im Haushaltsjahr 2020 wird dem Stiftungsvorstand, bestehend aus

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- Frau Silke Schmitt-Makdice, Leiterin der Abteilung Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung

Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit von

**16.01.2023 bis einschließlich 24.01.2023**

während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr, freitags von 08:30 – 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 13, Zimmer 201, 2. OG (Rechnungsprüfung), zur Einsichtnahme aus.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

030

Amtsblatt 06.01.2023

## VI. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrats zum Jahresabschluss 2020 der Waisenhausstiftung Speyer

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2022 folgende Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 der Waisenhausstiftung Speyer und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes gefasst:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der geprüfte Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2020 mit seinen Bestandteilen und Anlagen wird mit folgenden Abschlussergebnissen festgestellt:

**Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung: 189.459,65 €**

**Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung: 705.901,58 €**

### Bilanz:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020
	€			€	
Anlagevermögen	12.944.603,29	12.457.051,46	Eigenkapital	15.005.236,44	15.194.696,09
Umlaufvermögen	2.196.491,27	2.885.202,34	Sonderposten	0,00	0,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	135.858,12	147.557,71
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Summe Aktiva</b>	<b>15.141.094,56</b>	<b>15.342.253,80</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>15.141.094,56</b>	<b>15.342.253,80</b>

### 2. Entlastung des Stiftungsvorstandes

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Waisenhausstiftung im Haushaltsjahr 2020 wird dem Stiftungsvorstand mit

- Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- Frau Silke Schmitt-Makdice, ehem. Leiterin Abteilung Finanzen, Controlling, Strategische Steuerung

Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit von

**16.01.2023 bis einschließlich 24.01.2023**

während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr, freitags von 08:30 – 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 13, Zimmer 201, 2. OG (Rechnungsprüfung) zur Einsichtnahme aus.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

030

Amtsblatt 06.01.2023

## VII. Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVGO; Bekanntmachung gem. § 28 UVGO

Die Stadt Speyer schreibt aus:

### **Beschaffung eines Transporters mit Tiefladepritsche/Plane-Spiegel Vergabenummer: SSPE-2023-0001**

- a) Stadtverwaltung Speyer  
-Zentrale Vergabestelle-  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:  
- elektronisch in Textform  
Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:  
Lieferung eines Transporters mit Tiefladepritsche/Plane-Spiegel (näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen).
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Beginn der Leistungserbringung: schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung  
Ende der Leistungserbringung: schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung, jedoch Leistungserbringung maximal innerhalb von 10 Monaten nach Auftragserteilung
- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de) unter folgendem Link:

<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1857cfffec-ef09b78f103705&Category=InvitationToTender>

Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:

Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.

Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.

- i) Angebotsfrist:  
Abgabe der Angebote bis spätestens 09. Februar 2023, 10:00 Uhr  
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 08.03.2023.
- j) Sicherheitsleistungen: keine  
Vertragsstrafe bei Verzug: keine
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch



**Stadt Speyer**

110/Mü

Amtsblatt 06.01.2023

Seite 6

Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise aus den letzten 3 Jahren
- Zahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte; Benennung der für die Leistung vorgesehenen Personen
- Bescheinigung über die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes
- Insolvenzplan
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124 LD, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Die im VHB Formblatt 124 LD jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis 100%
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können:

ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
-Referat 45-  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

FB 1-110

---

### **VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Heizkörpernischen dämmen – Hohe Einsparpotenziale in vielen Gebäuden**

Besonders in Gebäuden aus den 1960er und 70er Jahren sind Heizkörpernischen in Außenwänden sehr häufig anzutreffen und noch nicht gedämmt. Durch die geringere Wandstärke und die hohe Temperatur des Heizkörpers auf der Wandinnenseite ist der Wärmeverlust hier besonders hoch. Die Dämmung der Nische zwischen Heizkörper und Wand macht dann viel Sinn.

Soll der Heizkörper an seiner bisherigen Stelle verbleiben, können man mit Hochleistungsdämmstoffen wie Polyurethanplatten oder Aerogelmatten arbeiten, die bei geringer Dicke eine hohe Dämmwirkung entwickeln. Generell ist es sehr wichtig, dass die Dämmung flächig verklebt und damit luftdicht mit der Wand verbunden wird. Ist dies nicht gewährleistet, besteht ein erhöhtes Schimmelrisiko hinter der Dämmung. Für weitere Einsparungen ist es gut, wenn auf der Dämmung eine Aluminium-Kaschierung angebracht ist. Sie reflektiert die Wärmestrahlung zur Raumseite hin. Die Kosten betragen je nach Material 20 bis 80 Euro pro Quadratmeter.



**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 06.01.2023

Energetisch noch günstiger ist es den Heizkörper zu versetzen und die Heizkörpernische mit einem mineralischen Dämmstoff auszufüllen bzw. mit Porenbeton auszumauern. Sollte in absehbarer Zeit die Fassade erneuert werden, ist es besser die Außenwand von außen zu dämmen.  
Bei Fragen zu diesem Thema oder zu weiteren Möglichkeiten den Energieverbrauch zu verringern, beraten Sie die Energieberater:innen der Verbraucherzentralen nach Terminvereinbarung.

Verbraucherzentrale RLP - Pressestelle  
Seppel-Glückert-Passage 10  
55116 Mainz  
Tel. (0 61 31) 28 48 85  
Fax (0 61 31) 28 48 66


Die nächsten Beratungstermine finden am Dienstag, den 17.01.2023 von 16 bis 20.30 Uhr in Speyer statt.

**Die Beratung ist kostenfrei.** Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 06232/14-0.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 06.01.2023



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet**  
**unter der Adresse:** <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

**Stadt Speyer**  
110/Mü

Amtsblatt 06.01.2023

Seite 8